

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

## Beschlussvorlage VG Nr. 2021/018

13.01.2021

**Federführend:** Stadtplanungsamt  
Sabrina Angele

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 des Flächennutzungsplans 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar, Hirrlingen, Neustetten und Starzach; Feststellungsbeschluss**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

--

### Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 des Flächennutzungsplans.

### Anlagen:

1. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 66 vom 11.12.2020
2. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 67 vom 11.12.2020
3. Begründung vom 11.12.2020

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 630 Euro (brutto).

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	5110610061	42730800	138.300 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

Keine

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

--

**Vorlage relevant für:**

--

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung**

### **1. Anlass**

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Bei den Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 handelt es sich um Gebiete, auf dem Gemeindegebiet Starzach, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, im Wege- und Gewässerplan (genehmigt am 03.11.1999) jedoch jeweils als „geplantes Schuppengebiet“ dargestellt wurden. Demnach soll die Darstellung im Flächennutzungsplan nun angepasst werden.

Auf die Ausführung in der Begründung wird verwiesen.

### **2. Verfahren**

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.